

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1853**

28.3.1853 (No. 74)

# Karlsruher Zeitung.

Montag, 28. März.

N. 74.

Vorausbezahlung: jährlich 8 fl., halbjährlich 4 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 8 fl. 30 kr. und 4 fl. 15 kr.  
Einzugsgebühr: die gefaltene Zeitungs- oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder frei.  
Expedition: Karl-Friedrichs-Str. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1853.

Des h. Oesterfestes wegen erscheint morgen kein Blatt der Karlsruher Zeitung.

## \* Zur Tessiner Angelegenheit.

Der „Bund“ theilt jetzt auch die Erwiderung mit, welche der Schweizerische Bundesrath auf die (gestern mitgetheilte) Note der k. k. österreichischen Gesandtschaft in der Schweiz vom 15. d. ertheilt hat. Das von Bern, 21. März, datirte Antwortschreiben ist zu umfangreich, um auf einmal von uns mitgetheilt werden zu können, weshalb wir uns auf eine ausgiebige Hervorhebung der Hauptpunkte beschränken.

Im Eingang wird an die vorläufige Erwiderung des Bundesraths vom 22. Febr. erinnert, der noch nicht genaue Information zu Grund gelegen; nunmehr aber, wo der Bundesrath im Besitz des Berichts des eidgenössischen Kommissärs sei und authentische Beweisdokumente jeder Art vor sich habe, könne er die früher geäußerte Ansicht nur bestärken: „daß die Rechtfertigung der gegen den Kanton Tessin angeordneten Maßregeln in den vorgefallenen Thatfachen seinen hinreichenden Grund finden könne“. Was den Vorwurf des Geschehenlassens der Vorbereitungen zu dem Mailänder Attentat und die auf tessinischen Boden befindlichen flüchtigen Koryphäen der Umsturzpartei betrifft, so stellt der Bundesrath in Abrede, daß Mazzini selbst im Kanton Tessin gewesen sei; seine Agenten aber hätten nicht nur im Puschlav, in Lugano, Turin, Genua, Bologna, sondern theilweise selbst in Mailand ihren Aufenthalt nehmen können. Die Schweiz habe hier das Ihrige zur Wahrung ihrer völkerrechtlichen Pflichten gethan. Aus Piemont seien mit sardinischen Pässen Clementi und Capola, genaue Vertraute Mazzini's, gekommen, ihre Reise scheine mit einem verdächtigen Waffendepot im Puschlav zusammengehangen zu haben; die tessinische Regierung habe noch vor der Kunde von dem Mailänder Attentat der Bündner davon telegraphische Anzeige gemacht, worauf die beiden Agenten verhaftet worden seien.

„Für den Kanton Tessin“, fährt die Erwiderung fort, „sind Ende Dez. v. J. die Agenten Saffi und Pistrucci abgehandelt worden. Sie waren fremd, von der Polizei nicht als Flüchtlinge erkannt, gaben falsche Namen an und hielten sich auch nur wenige Wochen im Kanton auf. Sie wurden durch gebildete Flüchtlinge der Polizei als verdächtige Subjekte verzeigt, und die Regierung beschloß hierauf sogleich am 11. Jan. v. J. ihre Ausweisung, und erließ 9 Tage später eine verstärkte Weisung an alle Statthalter, um diese Individuen festzunehmen und über die Grenze zu führen, falls sie sich irgendwo im Kanton noch blicken lassen sollten. Von dieser Zeit an sind sie auch im Kanton Tessin nicht mehr gesehen worden, und von Saffi wenigstens weiß man, daß er im Monat Februar in Piemont war. Es ist daher durchaus unrichtig, wenn in der neuesten Note als bestimmt angenommen wird, daß Saffi und Pistrucci vor dem Mailänder Attentat und während desselben im Kanton Tessin sich aufhielten, von wo sie die Aufrufe zur Empörung in der Lombardei verbreiteten.“

„Am gleichen Tage, den 20. Jan., ordnete die Regierung einen Kommissär nach Lugano ab und vernahm dann durch denselben, daß eine Bewegung in der Lombardei stattgefunden und durch Zuzüge aus dem Kanton Tessin und dem Piemont unterstützt werden soll. Derselbe vernahm, daß ein Crippa, und zwar kein Flüchtling, schon im Dezember 1852 Anwerbungen zu diesem Zwecke versucht, sich aber in der Besorgnis, aufgegriffen zu werden, bereits aus dem Kanton entfernt hatte. Crippa ist seither im Kanton Waadt aufgegriffen und in Untersuchung gezogen worden. Der Regierungskommissär sagt in seinem damaligen Bericht an die Regierung, daß das Projekt eines Einfalls in die Lombardei bei seiner Geburt schon gestorben war, hauptsächlich wegen Mangel an Unterstützung; daß die Flüchtlinge besonnen und ruhig seien; daß im Grenzbezirke weder eine Bewegung von neu angekommenen Personen, noch Ansammlung von Waffen wahrgenommen werde, und daß auch diejenigen Personen, gegen die man Verdacht hätte haben können, verschwunden seien. Es sei übrigens gemessener Befehl ertheilt worden, solche Individuen im Betretungsfalle zu verhaften.“

„Derselbe fügt dann noch bei, daß er ein solches Unternehmen in Betracht der Stimmung des Volkes, das dergleichen im höchsten Grade verabscheue, für durchaus unmöglich halte. Man hielt damals das Projekt um so eher als erloschen, als die Bedingungen der erwarteten Unruhen in Frankreich weggefallen waren. In den ersten Tagen des Monats Februar wiederholte sich das Gerücht, daß eine Bewegung in der Lombardei bevorstehe. Obschon Näheres oder Zuverlässiges nicht bekannt war, erließ die Regierung gleichwohl aus Vorsicht am 3. Februar ein Kreis schreiben an die Statthalter der Grenzbezirke, in welchem eventuell ganz zweckmäßige Vorschriften über Verhinderung jeder Beteiligung von Seite des Kantons Tessin enthalten waren. Am 4. Febr. erhielt auch der Bundesrath durch den Telegraphen die Anzeige von der Regierung von Tessin, daß einige Anzeichen von insurrektionellen Versuchen in der Lombardei vorhanden seien. Aber auch der Bundesrath legte auf diese vage Anzeige so wenig Gewicht, daß er sich darauf beschränkte, zur Unter-

stützung der polizeilichen Vorsichtsmaßregeln die verlangte Verwendung der eidgenössischen Grenzpölicisten zu gestatten. Wie bereits bemerkt, ging selbst die Vorfrage der obersten Polizeibehörde so weit, auch den benachbarten Kanton Graubünden von einem verdächtigen Waffendepot im Puschlav in Kenntniß zu setzen.

„Am 6. Febr. hatte die Regierung Anzeige erhalten, daß ein Angriff auf das Dampfschiff „Verbano“ beabsichtigt werde. Sogleich erhielt der Bezirkskommissär den Auftrag, 80 Mann aufzubieten, die Landungsplätze zu besetzen und eine Abtheilung auf das Dampfschiff „Verbano“ zu verlegen. Drei verdächtige Individuen, die erst kürzlich nach Locarno gekommen waren, wurden verhaftet und befinden sich gegenwärtig im strafrechtlichen Unterfuch.“

„Am 7. Febr. gelangte alsdann die Anzeige von dem Attentat in Mailand zur Kunde der Regierung, worauf sie sogleich zur Wahrung der völkerrechtlichen Beziehungen einen weiteren Schritt that, indem sie in den Grenzbezirken einige Kompagnien Truppen aufbot.“

„Erst am 8. Febr., also zwei Tage nach dem Attentat in Mailand, wurden an einem Maskenballe in Lugano von einer Masse einige Proklamationen Mazzini's ausgelesen. Der Unterfuch führte auf einen ungarischen Offizier, Mosker, als Urheber zurück, der dann auch sogleich verhaftet wurde.“

„So stellt sich nun nach dem gepflogenen Unterfuch die wahre Sachlage hinsichtlich der Flüchtlinge, die das Attentat in Mailand angezettelt und geleitet haben sollen, heraus. Mag das verbrecherische Unternehmen vom Auslande ausgegangen sein, vom Kanton Tessin ging es sicher nicht aus. Gleichwie in andern Nachbarstaaten, ist allerdings auch im Tessin der Versuch gemacht worden, Unterstützung für das Unternehmen zu erhalten. Allein das Unternehmen fand keinen Anklang weder bei den Flüchtlingen noch viel weniger bei den Tessinern selbst.“

Flüchtlingsschutz hätten im Kanton Tessin nicht bestanden, der Versuch Saffi's, einen solchen zu bilden, sei gescheitert, überhaupt hielten sich nur einige Duzend Flüchtlinge im Kanton auf, die Regierung habe durch Präventivmaßregeln jeder etwaigen Verletzung des Völkerrechts vorgebeugt, und was aus vorgekommen sein möge, sei vereinzelt und habe keinen Einfluß auf das Zustandekommen des Attentats zu Mailand gehabt. Eine Versammlung von Flüchtlingen am 4. Febr. habe so wenig stattgefunden, als der Druck und die Verbreitung von Proklamationen, wie sich namentlich auch aus der durch den eidgen. Unterfuchungsrichter veranstalteten Unterfuchung der einzig verdächtigen Druckeri zu Capolago ergeben habe.

Eben so wenig hätten Waffensendungen im Kanton Tessin stattgefunden; die unbedeutenden Waffendepots stammten aus dem Jahr 1848; die Einführung von 12,000 Gewehren aus dem Kanton Wallis sei völlig unbegründet; die angeblich heimlichen und eiligen Pulvertransporte über den Gotthardt seien eine regelmäßige, von dem Gr. Rath des Kantons Tessin schon im Dezember in öffentlicher Sitzung berathene Sendung aus Luzern, die nur zufällig mit der Zeit der Mailänder Ereignisse zusammengefallen und weder heimlich noch mit Eile vollzogen worden sei. Wenn die Behörden von Tessin es unterlassen hätten, den lombardischen Behörden Kenntniß von der drohenden Gefahr zu geben, so hätten sie ja um den Plan des Attentats nicht gewußt, bloße Gerüchte aber von einem bevorstehenden Aufstande hätten zu wiederholten Malen in Tessin, wie in der Lombardei und Piemont zirkulirt; die ersten Nachrichten in einer Tessiner Zeitung vom 5. Febr. sei Turiner Blätter entnommen gewesen; auch dem Bundesrath sei das Gerücht schon am 4. Febr. mitgetheilt worden, er habe aber so wenig daran gedacht, davon der österreichischen Regierung Kenntniß zu geben, als er ähnliche Gerüchte der französischen glaubte mittheilen zu müssen, die zur Zeit der Proklamation des Kaiserthums im Umlauf gewesen seien.

Wenn die österreichische Regierung auf die Ereignisse der Jahre 1848 und 1849 zurückgehe, auf die Ausweisung der Kapuziner und die Aufhebung der Seminarien von Voleggio und Acona, und offen ihre vorgefaßte Meinung von dem Kanton Tessin ausspreche, so glaubt der Bundesrath darin eigentlich die Erklärung eines Verfahrens suchen zu müssen, „für welches bei den sonst bekannten und loyalen Gesinnungen des k. k. Kabinetts und beim Abgang jeder begründeten Thatfache im speziellen Fall nicht leicht ein hinreichender Grund zu finden gewesen wäre“. Doch auch damals habe die Regierung nicht mehr gethan und unterlassen, als was unter damaligen Umständen von andern Regierungen geschehen; was bei der damaligen Loderung aller Bande der Ordnung von Privaten Rechtswidriges begangen worden sei, falle nicht den Regierungen zur Last. Oesterreich habe sogar unterm 10. Sept. 1848 in einer Note des Frhrn. v. Kaiserfeld der Eidgenossenschaft das Zeugniß eines „ehrenwerthen Benehmens“ ausgestellt. Wenn Schweizer in benedigt Kriegsdienste gethan hätten, so treffe nicht die Eidgenossenschaft und nicht den Kanton Tessin der Vorwurf; seit Jahrhunderten hätten Schweizer unter fremden Regierungen Dienste genommen, ohne deren Rechtmäßigkeit zu untersuchen; auch habe Oesterreich jenes kleine Truppenkorps nicht bestraft,

sondern frei abziehen lassen und noch mit Reisegeld versehen. Den Vorwurf anlangend, daß die Eidgenossenschaft (denn diese werde hier betroffen und nicht der Kanton Tessin) Vertragsbestimmungen über Auslieferung von Verbrechern unter den wichtigsten Vorwänden verweigert habe, so habe die Schweiz die Vertragsbestimmung der Auslieferung politischer Verbrecher im Jahr 1849 in aller Form Rechtens gekündigt. Uebrigens glaubt der Bundesrath, wenn denn einmal von der Vergangenheit die Rede sein solle, noch weiter zurückgehen zu müssen, z. B. auf das Jahr 1847, wo nicht nur Privaten, sondern die Behörden Oesterreichs den „hochverrätherischen Bestrebungen“ der Minderheit der Schweiz (im Sonderbundskriege) mit Rath und That Unterstützung leisteten; auf die Duldung revolutionärer Komplotte in Mailand im Jahr 1841; auf die Duldung von Hochverräthern hart an der Schweizergrenze in den Jahren 1848 und 49; auf die wiederholte „Verleumdung“ der Eidgenossenschaft in Wiener Blättern, die „Aufbruchartikel“, die namentlich wieder in neuerer Zeit in Mailand unter den Augen der Zensurbehörden erschienen seien etc. Doch will der Bundesrath über das Vergangene weggehen und sein Auge auf die Gegenwart und Zukunft richten, um im Kanton Tessin diejenigen Anordnungen zu treffen, die geeignet sein können, für die Zukunft jeden Stoff zu wirklich begründeten Beschwerden zu beseitigen.

Dazu diene die Absendung des eidgen. Kommissärs, dessen Bericht dem Bundesrath vorliegt. Er enthalte nicht nur alle wünschenswerthen Aufschlüsse, sondern zähle auch die Maßregeln auf, die seit seiner Anwesenheit zur Wahrung der völkerrechtlichen Stellung des Kantons zu dem Nachbarstaate getroffen worden seien. Der nun folgende Schluß der Erwiderung lautet also:

Es geht aus diesem Berichte hervor, daß vorerst diejenigen Flüchtlinge, die in Folge des neuesten Attentats in Mailand sich in den Kanton Tessin geflüchtet haben, 9 an der Zahl, nach Havre zur Einschiffung nach Amerika inradrirt worden sind. 25 andere, die längere oder kürzere Zeit im Kanton sich aufgehalten haben, denen jedoch keine Theilnahme beim Attentat zur Last gelegt werden kann, sind größtentheils polizeilich nach Luzern geführt worden, um ebenfalls, mit Reisegeld versehen, nach Amerika inradrirt zu werden, insofern nicht einigen im Innern der Schweiz ein Asyl gestattet werden sollte. Diejenigen, die mit sardinischen Pässen versehen waren, sind nach Piemont zurückgeführt. Eine dritte Klasse bilden diejenigen, die der entferntesten Theilnahme an dem Attentat in Mailand beschuldigt sind. Außer den zwei gefährlichsten Agenten, die im Kanton Graubünden verhaftet wurden, befinden sich im Kanton Tessin noch drei Individuen in Haft, die der Konnertheit wegen den Affisen in Chur überliefert werden sollen. Von denjenigen Flüchtlingen, denen früher der Bundesrath ausnahmsweise den Aufenthalt im Kanton Tessin gestattet hatte, ist Einer aus der Schweiz ausgewiesen worden, zwei Andere haben freiwillig den Kanton verlassen. Es bleiben demnach noch 11 Individuen, denen zwar allseitig das beste Zeugniß eines ruhigen Verhaltens ertheilt wird, über deren persönliche Verhältnisse aber gleichwohl der eidgenössische Kommissär noch nähere Bericht zu erstaten hat.

Was die aufgefundenen Waffenvorräthe betrifft, so sind die wenigen Riflen, die seit dem Jahr 1848 in den Kaufhäusern liegen geblieben sind, mit Beschlag belegt worden. Ein größeres Depot von 600 Riflen, das ebenfalls vom Jahr 1848 herrührt und damals schon mit Beschlag belegt worden war, hat der eidg. Kommissär für Rechnung der Eidgenossenschaft angekauft, um dasselbe aus dem Kanton Tessin zu entfernen und in das Innere der Schweiz zu senden. Das Durchführen neuer Sendungen ist ohne spezielle Bewilligung untersagt.

Da über den Druck aufrührerischer Schriften im Kanton Tessin keine Spur aufgefunden wurde, so konnte auch Nichts verfügt werden. Indessen ist die Druckerei in Capolago, in Folge der Verhaftung eines Mitinteressenten, freiwillig geschlossen worden.

Der Schweizerische Bundesrath hat in seiner Erwiderung vom 22. v. M. die Wiederherstellung der früheren Zustände verlangt, weil er damals für die Schuld des Kantons Tessin keine genügenden Thatfachen kannte. Er mußte sich auch darauf beschränken, die Aufträge mitzutheilen, die er zur Wahrung der völkerrechtlichen Verhältnisse ertheilt hatte. Gegenwärtig liegt nun die Handlungsweise sowohl der Behörden als des Volkes im Kanton Tessin klar vor Augen, und statt der ertheilten Aufträge liegen die getroffenen Maßnahmen vor, die dem Nachbarstaate volle Beruhigung für die Erfüllung völkerrechtlicher Pflichten geben müssen. Mit um so mehr Nachdruck muß daher mit Gegenwärtigem das frühere Verlangen erneuert werden, und mit um so mehr Grund darf die Eidgenossenschaft auf baldige Entsprechung zählen. Bei dem wohlbekannten Rechtlichkeitsfinn einer k. k. Regierung kann der Bundesrath nicht glauben, daß die wohlbegründeten Vorstellungen keinen Eingang, und Recht und Billigkeit keine Anerkennung finden sollen.

Wenn die k. k. Behörden der Lombardei, wie in der neuesten Note bemerkt wird, gegen den Zuzug von Freischaaern die Grenzen zu sichern für nöthig fanden, so wird diese Vorsicht von Niemanden als rechtswidrig oder beleidigend getadelt werden. Allein die Abschneidung alles Verkehrs und das Fortbestehenlassen dieses völkerrechtswidrigen Zustandes, nachdem diesfalls auch nicht entfernt mehr eine Besorgnis walten kann, trägt nicht mehr den Charakter einer erlaubten Selbsthilfe. Sie erscheint vielmehr als unverdiente Strafe für angebliche Rechtsverletzungen, die nicht begangen worden sind, denn als ein Mittel, Maßregeln zu erwecken, die gegen die gefährdet geglaubte Sicherheit größere Gewähr darbieten sollen. In beiden Be-

ziehungen fällt aber nach gegenwärtiger Darstellung ein hinreichender Grund hinweg, und eine längere Fortdauer des völkerrrechtswidrigen Zustandes kann nur noch den Erfolg haben, eine Kluft zu erweitern, die sich in den freundschaftlichen Beziehungen zweier sonst befreundeten Staaten auf sehr bedauerliche Weise gebildet hat. Diefes angelegentlich muß aber der Bundesrath darauf dringen, daß er in dieser Angelegenheit mit einer baldigen und entsprechenden Antwort beehrt werde.

Was die Ausweisung der Angehörigen des Kantons Tessin aus der Lombardie betrifft, ferner die Reklamationen, die sich auf die Kapuziner, sowie auf die Seminarien von Polleggio und Ascona beziehen, fragen, welche von dem Gegenstand gegenwärtiger Note verschieden sind, so muß der Bundesrath auf diesfalls gepflogene Korrespondenz verweisen, sich dabei aber die weitem Mittheilungen vorbehalten, welche von beiden Seiten noch zu gewärtigen stehen. (Folgen die Unterschriften.)

### Deutschland.

Von der Kinzig, 26. März. Wir begegnen seit einiger Zeit in den öffentlichen Blättern, die sich der Interessen des badischen Oberlandes annehmen, Besprechungen über die Frage: „Ob die Ausführung einer Eisenbahn durch das Kinzigthal bis nach Konstanz als ein Bedürfnis sich darstelle?“ Alle diese Besprechungen anerkennen, daß die Ausführung dieser Bahn eine Lebensfrage für Erhaltung und Belebung des innern Verkehrs in dem so bedeutenden Landesheil, den diese Bahn durchziehen würde, noch mehr aber und insbesondere zur Erhaltung und Anziehung des Personen- und Waarenverkehrs von und mit dem Auslande geworden ist. Die überzeugenden Beleuchtungen und Nachweise, mit welchen diese Besprechungen zu solcher Erkenntnis führen, erregen bis jetzt wohl den Wunsch jedes Bewohners des für Baden so wichtigen Kinzigthal- und Schwarzwald-Gebietes bis zum Bodensee hin, daß diese Bahn zur Ausführung komme, ja sie bewirkten, daß aus verschiedenen Städten dieses Landes Petitionen an die Großh. Regierung eingeleitet wurden, diese dringend zu bitten, das Projekt der Kinzigthal-Bahn noch einmal in ernstliche Erwägung zu ziehen.

Nirgends aber begegnete man bisher bei den Bewohnern der fraglichen Gegenden Aeußerungen oder Beweisen jenes regen Eifers, welche die Ueberzeugung der Nothwendigkeit der Ausführung dieser Bahn auch in dem guten Willen und in dem Bemühen, die Ausführung derselben zu unterstützen, zu befördern und zu erleichtern thätig fund geben.

Wer die Verhältnisse unseres Landes, wer die Fürsorge unserer hohen Regierung, Alles, was in dem Interesse des Landes liegt, nach Kräften zu befördern, kennt, der kann wissen, daß es wohl nicht der Petitionen bedarf, um das Augenmerk derselben auf diesen wichtigen Gegenstand hinzulenken; er wird vielmehr erkennen, daß auch die bündigste Ueberzeugung des Nützlichen und Nothwendigen oft den finanziellen Rücksichten sich unterordnen müsse; er wird einsehen, wie wichtig und bedenklich es ist, durch Ausführung dieser neuen Bahn lediglich auf Staatskosten auch eine neue Schuldenlast dem Lande aufzubürden. Der mit den Verhältnissen des Landes Vertraute wird ferner auch das Bedenkliche fühlen, eine als so wichtig erkannte Bahn, welche doch immerhin als ein wesentlicher Theil der Staatsbahn erachtet werden muß, einer ausländischen Gesellschaft zur Ausführung zu überlassen.

Warum? so wird wohl jeder Unbefangene fragen, warum rühren sich nicht die Bewohner, nicht die Landgemeinden, nicht die Städte jener Gegend, um der Regierung den guten Willen und die thätigste Mitwirkung zur Ausführung dieser Bahn kundzugeben, um diese auf jenen Standpunkt zu führen, von dem aus sie eine genauere Berechnung des Kostenaufwandes zu stellen und die Beschaffung der Mittel hiernach in genauere Erwägung zu ziehen in verlässiger Lage gesetzt würde? Warum will man nur als letztes Mittel die Kapitalien des Auslandes gewinnen, ohne die eigenen Kräfte, die massenhaft in der gutwilligen Mitwirkung liegen, vorerst allseitig ans Licht zu ziehen und einer ruhigen, sachgemäßen Würdigung zu unterbreiten? Letzteres halte ich für das Erste, für die wirksamste Einleitung, die Ausführung dieser wichtigen Bahn zu sichern und zu beschleunigen.

In diesem Betrahte dürfte es zweckdienlich und deshalb vorzuschlagen sein, daß ein Zusammenritt von Vertrauensmännern sämtlicher Land- und Stadtgemeinden, welche diese Bahnstrecke betreffen, an einem geeigneten Orte, etwa im Mittelpunkte derselben, veranstaltet; daß dabei die lokalen Mittel besprochen und näher untersucht werden, durch und mit welchen die Ausführung der Bahn von Seiten der Gemeinden unterstützt, befördert und erleichtert werden könnte; daß nach Maßgabe des Ergebnisses dieser Besprechung und Unternehmung in geeigneter Weise Beschlüsse gefaßt, Anträge und Anerbietungen formulirt; endlich, daß diese Beschlüsse, Anträge und Anerbietungen sachgemäß und ehrerbietig zur Kenntniß der Großh. Regierung gebracht und deren Würdigung unterbreitet werden. Die hohe Regierung wird dann sicher eine solche lebhaftige Theilnahme an dem großen Werke der Ausführung dieser Bahn zu würdigen wissen, und, wie mir scheint, hierin den wirksamsten Antriebs finden, ihrerseits das Mögliche aufzubieten, dieser Theilnahme entgegen kommen zu können. Die Bewohner des Kinzigthales und des badischen Schwarzwaldes würden sich durch diese Theilnahme die Achtung des ganzen Landes erwerben und dadurch bei Ausführung dieser wichtigen Bahn ein Denkmal gründen, das ihnen die Anerkennung und den Dank der Nachkommen sichern muß.

Einfacher Dieses unterläßt es, hier schon die Gegenstände zu berühren und aufzuführen, welche bei dem vorgeschlagenen Zusammenritt der Vertrauensmänner der Besprechung und Verhandlung als wichtig sich darstellen; es wäre Dies ein Borgreifen in die Einsicht der Theilnehmenden. Nur erwähnen muß er noch, von welcher Wichtigkeit eine Bescheinigung der

Sache nicht nur im Interesse des Erfolges der Bahn selbst, sondern auch im Interesse der Kinzigthal- und Schwarzwald-Bewohner geworden ist, die unter dem Drucke der gegenwärtigen Verhältnisse mehr leiden, als viele andere Landesheile. Dieses der Erwägung empfohlen, dürfte gewiß der wirksamste Antriebs zur Beschleunigung der Ausführung des obigen Vorschlags sein. —s.

Heidelberg. Die Berliner „Lit. Corr.“ schreibt: Die großh. badische Regierung hatte bekanntlich den Professor Nau, den bekannten Nationalökonom, zum Mitgliede der Zollvereins-Kommission für die Londoner Ausstellung ernannt. In dieser Eigenschaft war derselbe auch unter die Preisrichter für Gegenstände der landwirthschaftlichen Industrie und Mechanik gewählt worden. Als solches oblag ihm die Anfertigung des betreffenden Abschnittes des amtlichen Berichts. Dieser Bericht ist so eben aus der Decker'schen geh. Oberhofbuchdruckerei zu Berlin in deutscher Bearbeitung hervorgegangen und von Nau mit Zusätzen begleitet worden, welche beinahe den eigentlichen Bericht an Umfang erreichen. Einen vorzüglichen Werth erhalten diese Zusätze durch in den Text eingedruckte meisterhafte Abbildungen der beschriebenen Maschinen, welche den deutschen Landwirth als unerreichte Muster bisher oft genug angepriesen, hier zum ersten Male von einer sachkundigen Feder sowohl hinsichtlich ihrer Zusammenfassung als ihrer Anwendung zur Anschauung gebracht werden.

Mittheilungen verschiedener Blätter zufolge wurde zu Heidelberg bei Hrn. Dr. Hagen (bekannt aus der Parlametzzeit und später von der Universität entfernt) eine Haus-suchung vorgenommen, und u. A. eine zahlreiche Korrespondenz mit politischen Flüchtlingen gefunden. Derselbe ist seitdem polizeilich in seiner Wohnung konfinirt.

Baden, 25. März. (Schw. M.) Baron v. Titoff, der eigentliche Gefandte Rußlands bei der hohen Pforte, welcher sich seit längerer Zeit auf Urlaub befindet und diesen Winter in unserer Stadt zubrachte, bereitet sich zur Abreise vor, und wird uns in kurzer Zeit verlassen. Da derselbe seine Familie jedoch hier zurückläßt, so dürfte auch er hierher zurückzukehren beabsichtigen.

Aus dem Wiesenthal, 25. März. Dem Vernehmen nach soll das hintere Wiesenthal durch das Randenthal mit dem Rheintale in Verbindung gebracht werden, und zwar durch Anlegung einer neuen künftgerecht geführten Straße. Diefelbe würde bei Hausen ihren Anfang nehmen, über Entenstein, Wiesleth, der Scheideck zu fortgeführt, und bei Schliengen über Randern ihre Ausmündung erhalten. Die Anregung dieser Straßenanlage liegt zunächst in dem Bedürfnisse, in möglichst kurzer Frist zu der Eisenbahn zu gelangen; die Bewohner des hintern Wiesenthales bis Schönau und Todtmoos mit Umgebung, sodann die Bewohner des s. g. kleinen Wiesenthales, des Tegernauer und Neuenwegers Thales, würden allerdings durch die neue Straßenanlage den Gewinn haben, daß sie mindestens zwei Stunden früher die Eisenbahn in Schliengen erreichen würden, als wenn sie den Umweg über Schopfheim durch das vordere Wiesenthal nach Haltingen einschlagen müßten, was Dies seither in Uebung gewesen, indem die dormalen bestehende Straße von Hausen nach Randern im Winter gar nicht, und bei guter Jahreszeit nicht mit beladenen Fuhrwerken befahren werden kann, daher der Güterzug aus dem hintern Wiesenthal zur Eisenbahn stets den Weg durch das vordere Wiesenthal nehmen mußte.

Die neue Straße mit der Ausmündung in Schliengen hätte für Diefenigen, welche landabwärts fahren, den weitern Vorteil, daß sie die Taxen der Eisenbahn von Haltingen bis Schliengen sparen. Dazu kommt noch der gewichtige Umstand, daß die beiden Großh. Hüttenwerke Randern und Hausen durch die neue Straße in nähere Verbindung mit einander gelangen. Diese Verbindung ist von wesentlichem Einflusse auf den Eisenbetrieb, denn das Großh. Hüttenwerk Hausen erhält sämtliches Roheis für die Defen von dem Hüttenwerk Randern, da nur bei diesem ein Bergwerksbetrieb in Verbindung gebracht ist; und wenn der Hochofen in Hausen stille steht, so werden von Randern aus dahin die Eisenmasseln zur Verarbeitung abgeliefert. Seither mußten diese Lieferungen auf weiten Umwegen bewerkstelligt werden, und veranlagten sehr bedeutende Transportkosten. Durch die neue Straßenanlage würden sich diese Auslagen verringern, was auf den Eisenverkauf günstige Wirkung hervorbrächte. Aus welchen Mitteln die Kosten dieser neuen Straße bestritten werden sollen, ist uns noch nicht bekannt; für die Ausführung selbst aber haben sich so gewichtige Stimmen erhoben (und die Terrain-schwierigkeiten machen dieselbe möglich), daß wir an letzterer nicht zweifeln, wenngleich Schopfheim und das vordere Wiesenthal dadurch eben nicht gewinnen werden.

Stuttgart, 26. März. Wie bereits von uns gemeldet, wird die Abgeordnetenwahl im Oberamtsbezirk Brackenheim Montag, 4. April, stattfinden. So viel man vernimmt, werden sich bei derselben nur zwei Kandidaten gegenübersehen: von konservativer Seite ist Oberkonsistorialrath Geyer dahier, von demokratischer Seite Stadtschultheiß Vogel in Brackenheim in Vorschlag. Der Bezirk wird wohl auch diesmal seiner durch die Wahl des verstorbenen Schultheißen Krauch an den Tag gelegten Gesinnung treu bleiben.

Ihre Kaiserl. Hoh. die Großfürstin Marie von Rußland, verwitwete Herzogin von Leuchtenberg, wird, wie man vernimmt, in kommender Saison das Bad Rannstadt mit Höchstem Besuche beehren. Bereits sind für die hohe Dame die vorläufigen Wohnungsbestellungen gemacht und mit den H. Herrmann und Formis in Rannstadt abgeschlossen worden.

Wien, 22. März. Nach der „A. Z.“ hat Febr. v. Brud den ihm angebotenen Posten eines k. l. Internanzius in Konstantinopel angenommen. Seine Ernennung wird demnächst offiziell bekannt gemacht werden. Hr. v. Bruck, der morgen nach Triest abreist, wird sich dem Vernehmen nach

bis zum 15. April auf den Ort seiner neuen Bestimmung begeben, wo in diesem Augenblick seinem staatsmännischen Talent ein neues, wichtiges Feld eröffnet ist. Unsere Börse hat sich heute von ihrem gestrigen Schreck etwas erholt.

Wien, 23. März. Ich weiß kaum, ob diese Zeilen in der gehörigen Zeit zu Ihnen durchdringen werden, denn eine nie dagewesene Schneemasse hemmt alle Posten und Eisenbahnen. Wir sind hier ganz eingeschneit; Dies ist des Frühlings Anfang. Sollte man nicht nach der Sprache gewisser westlicher Blätter meinen, ein Gleiches sei der Fall mit unserer geistigen und staatlichen Lage, die unser jugendkräftiger Kaiser der Entfaltung und Blüthe entgegenzuführen so energisch beflissen ist? Mit welchem Rechte, auf was gestützt, durch welche Thatfachen diese Urtheile hervorgerufen sind, — man könnte nicht nur Zeitungsartikel, man könnte Bücher darüber schreiben. Ich will für heute nur Einiges anführen. Man wirft im Namen und unter der glatten Maske der Humanität unserer Regierung ihr Verfahren in Mailand vor. Welches? Gegen die ertappten Meuchelmörder und ihre Helfershelfer? Es sei vergönnt, statt der Antwort eine Stelle aus dem Glückwunschsreiben zu der Kaiserkrönung anzuführen, welches ein Ausländer hieher richtete, den keine andere Absicht leitete, als seines Herzens innerste Empfindung darüber auszudrücken.

„Möge mehr und mehr“ — heißt es dort — „in das jugendliche Gemüth des hohen Herrschers die Lehre sich einprägen, daß Nachsicht gegen Frevler ein sicherer Vorbote ist der Grausamkeit gegen ehrliche Leute.“ Aber gegen Diefenigen, die in selbstgewählter Verbannung den Genuß all ihrer Güter in der Brianza und lombardischen Ebene bezielten und damit die Mittel, bei erster Gelegenheit ihren alten Antipathien thätigste Unterstüzung zu geben! dies wenigstens ist der Punkt, über welchen England, dessen Regierung jede Einmischung in die Vorrechtsmaßregeln gegen die Schweiz, in das Rechtsverfahren gegen die Mailänder Banditen aus guten Gründen zurückwies, ein Wort mitzureden sich für berechtigt hält.

Wir wollen hier nicht an den Schritt erinnern, welchen in ähnlichem Falle den Kaiser der Franzosen Staatsflugheit thun ließ; daran aber glauben wir erinnern zu dürfen, was nach dem Unglücksjahre 1849 die gleichen Gründe Ihre Regierung zu thun nöthigten, damit ähnliches Uebel nicht wiederkehre. Doch bei Ihnen hat die richtige, vernünftige Erwägung der Verhältnisse in den meisten Kreisen sich schon Bahn gebrochen. Als ein erfreuliches Zeichen Dessen wurde die telegraphische Nachricht von der beabsichtigten Theilnahme begrüßt, wodurch nicht nur der Chef des großh. bad. Kriegsministeriums in Vertretung Ihres Regenten Kön. Hoheit, sowie die Oberoffiziere der Garnisonen von Karlsruhe und Mannheim, sondern auch die Bevölkerung das schöne Fest, welches zu Rastatt unsere braven Truppen bei der Wiedergenesung unseres Kaisers veranstalteten, auch zu dem ihrigen machten.

### Italien.

Turin, 19. März. (A. Z.) Alle Augen sind mit Spannung auf Wien gerichtet, von wo man eine Erweiterung auf die Beschwerden wegen Sequestration der Güter der hier naturalisirten Emigranten erwartet. Einige Blätter behaupten, es sei bereits ein Schreiben eingetroffen und enthalte Reklamationen über das verderbliche Treiben der Presse und der Flüchtlinge. Ich kann Sie versichern, daß Dies bis jetzt nur Konjekturen sind. Eine Note ist von Wien noch nicht eingetroffen. Uebrigens wiederholen sich die Szenen der letzten Woche, das heißt, man setzt die Emigration weg, die unser Land seit 1848 überschwemmt hatte. Gestern wurde von Vinientruppen, Gendarmen und der Polizei, den Duästor an der Spitze, gegen verschiedene Cafés und Brauereien eine förmliche Umzingelung organisiert. Die Früchte dieser Operationen waren neue Verhaftungen, so daß die Säle der Präfectur, erst kürzlich von einem Flüchtlingstransport geleert, von neuem voll stecken. Die neuen Verhaftungen sollen sich an Zahl über fünfzig belaufen, doch sind auch verschiedene Piemontesen unter den Verhafteten.

Sizilien. Man schreibt der „Schwyz. Ztg.“ aus Palermo vom 14. März: Viele Anzeichen deuten darauf hin, daß auch hier eine revolutionäre Erhebung vorbereitet war. Es sind im Laufe dieser Tage zahlreiche Verhaftungen vorgenommen worden. Gestern machte ein Soldat des hier liegenden zweiten Schweregeriments die Anzeige, es seien ihm von einem wohlgekleideten Bürger unter glänzenden Besprechungen zwei Päckchen Arsenik angeboten worden, wovon er das eine in die Kessel der Kasernenküche werfen und das andere zur Vergiftung der Offiziere verwenden solle. Nachdem es dem Soldaten klar geworden war, mit wem er es zu thun habe, zog er den Säbel und ergriff seinen Mann beim Kragen, um ihn auf die Polizei zu führen. Aber plötzlich erhielt er einen Schlag in den Nacken, daß er zu Boden stürzte, und wie er sich wieder aufraffte, sah er sich von vier bis fünf handfesten Kerlen umringt. Es gelang ihm jedoch mit Mühe, die Flucht zu ergreifen. Bis auf diesen Augenblick ist nichts Näheres bekannt, aber unter den jetzigen Umständen gewinnt die Sache an Wichtigkeit. Es sind kaum einige Monate, daß ein paar Individuen in Verbindung mit einem Apotheker zum Zwecke der Beraubung einen ähnlichen Versuch mit dem Bedienten des Hrn. Major v. Fivaz, einem Italiener, gemacht haben. Ein Zufall rettete Hrn. Fivaz vom Tode. Diesmal scheinen aber ganz andere Motive vorgewaltet zu haben.

### Frankreich.

Paris, 25. März. Die französische Presse hat bisher in der Behandlung der orientalischen Angelegenheit eine sehr verschiedene Haltung behauptet. Der „Constitutionnel“, obgleich der Regierung nahesteht, hatte sich so weit verirrt, zu sagen, es handle sich weniger um das französische, als um das englische Interesse. Davon ist er zwar jetzt zurückgekommen, dafür aber verkündet er wie sein Genosse, daß

„Pays“, die Ueberzeugung, daß die Verwicklung im Orient gütlich beigelegt werden wird. Die republikanischen Blätter treten viel energischer auf und scheinen einen Krieg gegen Rußland zu wünschen, natürlich aber nur dann, wenn England im Verein mit Frankreich handelt. Von einer Theilung der Türkei will die „Presse“ Nichts wissen; sie lehnt sich zwar nicht direkt dagegen auf, stellt aber so merkwürdige Bedingungen, daß, wenn das Sein oder Nichtsein der Türkei davon abhängt, sie noch lange fortleben wird: „Wenn das Türkenreich fallen oder getheilt werden soll, so kann es nur fallen und getheilt werden, wenn Polen erhoben, Italien befreit und die Verträge von 1815 vernichtet und durch andere ersetzt werden, über die zwischen Rußland, England und Frankreich verhandelt werden muß und die ausschließlich im Interesse der Völker abgeschlossen werden müssen.“ Die deutschen Mächte scheint das republikanische Blatt gar nicht in Betracht zu ziehen. Kriegerischer als alle andere Pariser Blätter gebehrt sich der (katholische) „Univers“, was seine Erklärung darin findet, daß die Forderungen Rußlands hauptsächlich religiöse Interessen betreffen. Es will von einer Allianz mit dem protestantischen England Nichts wissen, fordert die französische Regierung auf, ganz allein ihre Rechte zu wahren, und nicht nachzugeben; wenn Frankreich energisch auftritt, müsse Rußland den Rückzug nehmen, da es einen Kampf mit Frankreich nicht wagen könne. Die legitimistischen Blätter behandeln die Frage sarkastisch. Noch ehe man wissen konnte, wie die Krisis in Konstantinopel ausgehen würde, behaupteten sie, sie würde friedlich enden und die russischen Forderungen erfüllt werden. Sie begründeten ihre Ansicht auf der Isolierung Frankreichs, das ohne Bundesgenossen Allem seine Zustimmung ertheilen müsse. Diese Haltung der legitimistischen Presse ist leicht erklärlich; sie haben Gelegenheit, von den alten französischen Königen zu sprechen. Dieses thut nun auch heute die „Assembl. Nat.“, indem sie an die Befreiung des Königreichs Griechenland, die Eroberungen in Afrika und die spanische Expedition unter Ludwig XVIII., um Spanien und den König vor den Revolutionären zu retten, erinnert. Das alte Königthum habe trotz der englischen Eifersucht alle diese großen Dinge ausführen können, weil es Bundesgenossen und der Kontinentvertrauen in die damalige Regierung gehabt habe. Heute aber siehe Frankreich ganz allein da, wie zur Zeit Napoleon's I., der gefallen sei, weil er keine Verbündeten gehabt habe. Frankreich habe zwar in der Türkei Zugeständnisse erlangt, aber es müsse dieselben wieder aufgeben, da England ihm seine Unterstützung versage und Oesterreich befriedigt sei. Zum Schluß tadelt das Blatt die französische Regierung, weil sie in Konstantinopel, statt in St. Petersburg, unterhandelt habe. Man hätte sich an das Gerechtigkeitsgefühl des Kaisers Nikolaus wenden müssen, der dann gewiß gestattet haben würde, daß die Katholiken die nämlichen Vortheile erhielten, wie die Griechen. Das „Journ. des Deb.“ spielt, wie gewöhnlich, die Rolle eines wohlunterrichteten Zuschauers. (Es ist nicht zu übersehen, daß die telegraphische Nachrichten, welche die Eröffnung von Konferenzen zu Konstantinopel in nahe Aussicht stellt, vom 26. d. datirt; es läßt sich erwarten, daß mit diesem Wendepunkt auch neue Stellungen in der Behandlung der orientalischen Frage durch die Pariser Presse zu Tage treten werden. Nichtsdestoweniger schien diese Rückschau bedeutungsvoll genug, um auch jetzt noch hier eine Stelle zu finden. D. R.)

Die H. v. Rivero, Geschäftsträger der Republik Peru, und Ezzeiel Rozas, Repräsentant der Republik Neu-Granada, haben dem Minister des Aeußern die Briefe überreicht, wodurch sie bei der kaiserlichen Regierung beglaubigt werden. — Der Brigadegeneral Holz ist zum Kommandanten der Generalschule an die Stelle des Generals Rollin, und dieser zum Generaladjutanten des Palastes des Kaisers ernannt worden.

Die kaiserlichen Theater werden von Gründonnerstag an bis Oftermontag geschlossen sein; die übrigen Pariser Theater beschränken sich auf die Feiertage des Charfreitags.

B.8. Bei G. W. Niemeyer in Hamburg ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben, in Karlsruhe in der G. Braun'schen Hofbuchhandlung:

### Der bewährte Arzt für Unterleibsfranke.

Guter Rath und sichere Hilfe für Alle, welche an Magenstärke, schlechter Verdauung, und den daraus entspringenden Uebeln, als Magenbräuen, Magenkrampf, Verschleimung, Magensäure, Uebelkeiten, Erbrechen, Aufstößen, Sodbrennen, Appetitlosigkeit, hartem und aufgetriebenem Leibe, Blähungen, Herzklappen, kurzem Athem, Seitenstechen, Rückenbeschwerden, Bellemmung, Schlaflosigkeit, Kopfschmerz, Blut-Anbrunn nach dem Kopfe, Schwindel, vielen Arten von Au-entkrankheiten, periodischen Krämpfen, Hypochondrie, Hämorrhoiden u. s. w. leiden. Nach bewährten Ansichten und praktischen Erfahrungen von Dr. E. Frankel. — 8. geh. 13te Aufl. 27 kr.

B.22. Ludwigshafen a. Rh.

### Die Pfälzer Zeitung,

welche jetzt in Ludwigshafen am Rhein erscheint, ist das verbreitetste Blatt in der bayerischen Pfalz und eignet sich, da sie in jeder Gemeinde dieser Provinz gelesen wird, für die Handels- und Gewerbetreibenden des angrenzenden Großherzogthums Baden besonders zu Anzeigen und Bekanntmachungen. Der Raum der dreispaltigen Zeile wird dabei zu 3 kr. und wenn die Expedition Auskunft ertheilen soll, zu 4 kr. berechnet. Der Preis des Blattes ist 1 fl. 6 kr. vierteljährig. Ludwigshafen a. Rh., 25. März 1853.

### Die Expedition der Pfälzer Ztg.

B.20. **Stellegesuch.**  
Ein gebildetes Frauenzimmer, ge-  
wöhnlich, welches schon mehrere Jahre die  
festen An...

Seit der Restauration waren derartige Maßregeln in Frankreich nicht mehr Mode.

### Vermischte Nachrichten.

\*\* Eine Ofterbetrachtung. Der Oftersonntag ist das Siegesfest des Lebens, das Krönungsfest des Christenthums. Und doch ist die Geschichte dieses Festes eine höchst unerquickliche; denn die Ofterfeier war seit Ende des zweiten bis Anfang des vierten Jahrhunderts n. Chr. die Ursache großer Streitigkeiten zwischen den morgenländischen und abendländischen Christen, indem jene das Ofterfest mit den Juden begehen wollten, diese aber die Feier stets auf den ersten Sonntag nach dem Vollmonde des Frühlingsequinoctiums verlegten. Erst 325 auf dem Concil zu Nicäa wurde die antijüdische Ofterfeier als die normale festgesetzt, und jene Differenz, über welche sich Bischof Polycarp zu Smyrna und Bischof Anicet zu Rom 162 friedlich verglichen hatten, bewirkte die Ausstößung der morgenländischen Ofterfeier, und man nannte jene, welche das altjüdische Passahfest beibehielten, die Quartodszimaner.

Das der Name dieses christlichen Festes aus dem germanischen Heidenthum herübergenommen ist, darf uns nicht stören; denn dieser Name hat eine schöne symbolische Bedeutung. Ostar (vom alt-hochd. ostar) war die Göttin des aufgehenden Lichtes, des jungen Morgens, des Frühlings. Das jüdische Passahfest ist ein Fest des Dankes für die Verschonung und Rettung, weil nach Exod. 12, 23 der BURGELGELBEN vor den Häusern der Israeliten vorüberging; das christliche Ofterfest ist auch ein Fest der Freude und des Dankes; aber nicht für die Schonung und Bewahrung des alten Lebens, sondern für die Schenkung eines neuen Lebens, dessen Gewissheit und die Auferstehung gibt. Die jüdische Ofterfeier freut sich über die Bewahrung vor dem Grabe; die christliche Ofterfeier jubelt über die Erlösung aus dem Grabe. Die jüdische Ofterfeier ist ein historisch-dogmatisches Erinnerungs- und Freudenfest für irdische Befreiung aus Sklavensesseln; die christliche Ofterfeier ist ein Freudenfest für die Erlösung aus den Fesseln alles Irdischen. Der christliche Glaube führt seine Jünger in das Grab hinaus, um sie verklärt wieder herauszuführen. Alle Religionen fordern Tugend und geben weise Lehren; aber keine baut ihre Kirche so fest und erhaben auf das Fundament der Auferstehung und Unsterblichkeit. Daher ist das Ofterfest das eigentliche Weisheitsfest des Christenthums, zum Gedächtniß des Sieges des ewigen Lichtes über Finsterniß und Grabesnacht. Epiphanius nennt es sehr schön ein Erneuerungs- und Rettungsfest für die ganze Welt, die Burg und den Hügel aller Heile.

Zur Ofterzeit erwacht überall in der Natur ein neues Leben; Kälte und Schneehülle kann den Fortschritt der Saaten aufhalten, aber wird sie nie ganz zerstören. Es keimt und sproßt Alles, was den Winterstürmen mit festen Wurzeln widerstanden hat. So erblüht auch der Mensch neu, wenn er fest eingewurzelt steht auf dem Glaubensboden, und mag er noch so tief vergraben sein, so strebt er doch wieder auf zum Lichte am schönen Oftertage. An diesem Tage steht draußen auf den Kirchhöfen auf jedem Grabe ein Engel, und er spricht zu Jedem, der zum Grabe eines geliebten Todten tritt: „Er ist nicht hier, er ist auferstanden“; denn, wie Augustinus in einer Homilie auf den Oftersonntag sich ausdrückt, der Mensch ist wie eine brennende Fackel, deren Flamme immer hinauf zum Himmel steigt, mag man die Fackel auch abwärts lehren und gegen die Erde drücken. (Sch-n.)

### Leopolds-Stiftung.

Seit der letzten Veröffentlichung am 31. Januar d. J. sind für die Leopoldstiftung dem Unterzeichneten ferner überfandt worden:  
Von den Gemeinden des Amtes Sindshelm: Christst. 5 fl. 33 kr., Kirchgard 7 fl. 51 kr., Reichen 32 fl. 22 kr.; Sindshelm (A. Adelsheim) 21 fl. 26 kr.; Baldilshelm 5 fl.; Althelm (A. Ueberlingen) 6 fl. 27 kr.; Endenberg (A. Schoppsheim) 9 fl. 12 kr.; Vohenfeld (A. Redargemünd) 4 fl. 18 kr.; Seelbach (A. Lahr) 15 fl.; von der Bezirksamt Kenzingen aus den Gemeinden des dortigen Amtesbezirks 151 fl. 52 kr.; von der Gemeinde Schönberg (A. Lahr) 2 fl. 55 kr.; den Gemeinden des A. Haslach: Welschenheimach 12 fl. 42 kr., Schöllingen 3 fl. 30 kr.; Neulshelm (A. Schweglingen) 16 fl. 12 kr.; Schenbach (A. Redargemünd) 3 fl. 36 kr.; von Gr. Stadt- und Landamt Weiskirchen von den Gemeinden Bestheim 1 fl. 38 kr., Weitingen 9 fl. 15 kr., Borthal 1 fl. 30 kr., Derringen 7 fl. 39 kr., Döleberg 7 fl. 16 kr., Dietenhan 2 fl. 35 kr., Ebenfeld 3 fl., Eichel 4 fl. 36 kr., Freudenberg 30 fl., Gamburg 14 fl. 24 kr., Grünwörth 2 fl. 51 kr., Höpfeld 4 fl. 15 kr., Kembach 6 fl. 33 kr., Mondfeld 1 fl. 31 kr., Raßfeld 17 fl. 24 kr., Riedlaushausen 9 fl. 12 kr., De-

dengesäß 2 fl. 15 kr., Rauenberg 3 fl. 42 kr., Reicholzheim 4 fl. 48 kr., Sonderried 3 fl. 6 kr., Steinbach 3 fl. 24 kr., Sachsenhausen 8 fl. 41 kr., Urphar 3 fl. 28 kr., Bodenroth 1 fl. 18 kr., Hundheim 16 fl. 17 kr., Lindelbach 2 fl. 54 kr., Waldbausen 4 fl. 9 kr., Wessental 2 fl. 42 kr., Weiskirchen 43 fl. 54 kr. Zusammen 552 fl. 13 kr. Hierzu die früheren 7476 fl. 29 kr. und die bei den Epiphaniuskassen in Ettlingen, Pforzheim und Ettenheim hierfür hinterlegten 1281 fl. 17 kr. Gesamtsumme 9309 fl. 59 kr.

Mit dem letzten April d. J. enbitt die Portofreiheit für Geldsendungen und Briefe für die Leopoldstiftung, weshalb ich das Ersuchen an die H. Bürgermeister richte, die etwa noch gesammelten Beiträge im Laufe des Monats April an mich einzufenden, damit am 1. Mai die Sammlung als geschlossen betrachtet werden kann. Karlsruhe, 27. März 1853.

Malsch, Oberbürgermeister.

### Letzte Post.

\* Die Londoner Börse ist von der Börsenschwankung, welche die Nachrichten aus Konstantinopel ziemlich an allen europäischen Hauptplätzen zur Folge hatten, noch am wenigsten betroffen worden, was wohl daher kommt, daß man in England nicht nur alsbald genauer über den Stand der Angelegenheit unterrichtet war, sondern sich auch von der Verwicklung weniger berührt fühlte. Nichtsdestoweniger soll die englische Mittelmeerflotte verstärkt werden.

Immer noch sind alle Blätter angefüllt mit Nachrichten über den außerordentlichen Schneefall der letzten Woche. In Breslau hat es, ziemlich ohne Unterbrechung, 6 Tage lang fortgeschneit. — Der Berkehr war gänzlich unterbrochen. In Oberschlesien und Böhmen soll der Schnee wörtlich hochhoch liegen. Auch an der Donau fielen ungeheure Schneemassen.

Der k. großb. Gesandte bei der Pforte ist am 23. d. auf seiner Reise nach Konstantinopel in Wien angekommen. — Wie die „A. Z.“ vernimmt, haben die zum Rückmarsch aus dem Süden beorderten österreichischen Truppen wieder Haltbefehl bekommen.

Auch das neueste Blatt der „Oesterr. Corr.“ (vom 23. d.) spricht die zuversichtliche Erwartung aus, daß die Verwicklung im Orient zu keinen, den europäischen Frieden bedrohenden Folgen führen werde. Diese Erwartung wird jetzt um so allgemeiner getheilt werden, als aus dem Verhalten Englands und den neuesten telegraphischen Nachrichten aus Paris (s. gestr. Numm.) allmählich klar wird, um was es sich diesmal in Konstantinopel handelt. Daraus geht vor Allem hervor, daß Nichts im Spiel ist, was die Existenz und Integrität der Türkei in Frage stellen könnte, und damit fällt der Anlaß zu einem europäischen Konflikt vorerst weg. Es handelt sich um untergeordnetere Dinge, in erster Linie um die Berechtigungen der Befenner des katholischen und des griechischen Glaubens an den heiligen Drien, namentlich an der heiligen Grabkirche zu Jerusalem, einestheils unter sich und andernteils der türkischen Regierung gegenüber. Erstere stehen von je her unter französischem, Letztere unter russischem Schutz. Obgleich ihr Verhältnis durch ältere und neuere Verträge geregelt war, so lebten sie doch in ewigem Zwist. Voriges Jahr nun setzte Frankreich bekanntlich durch seinen Gesandten Lavalette weitgehende Konzessionen zu Gunsten der Katholiken durch und ließ sie ausdrücklich in einem Ferman bekräftigen. Er kam eigentlich nie zur Ausführung, rief aber starke Reklamationen von Seiten der Griechen hervor, deren sich jetzt Rußland energisch annimmt. So spielt die Frage im Grund zwischen Rußland, Frankreich und der Türkei, die, wie der Telegraph gemeldet hat, die Angelegenheit auf demnach zu eröffnenden Konferenzen ordnen wollen. Auch Oesterreich will daran Theil nehmen, was ihm schwerlich verweigert werden wird. So erklärt sich auch die Absendung einer französischen Flotte, während das nicht interessirte England die seinige zurückhält, aber vorsorglich verstärkt. Daß andere Fragen mit unterlaufen, braucht kaum bemerkt zu werden. Es wird sich nun wesentlich fragen, wer in Konstantinopel am meisten erreicht, ob Rußland oder Frankreich.

Verantwortlicher Redakteur:  
Dr. J. Derm. Kroenlein.

## Bad Gleisweiler

bei Landau in Rheinbayern.

Die Wasserkur wird hier zu jeder Jahreszeit, die Ziegenmolkencur vom 1. Mai an gebraucht. Näheres unter der Adresse:

Dr. med. L. Schneider zu Landau in der Pfalz.

A.999. Nr. 211. Bonndorf.

### Bertheigerungs-Ankündigung.

Die auf Freitag, 18. d. M. angeordnete Bertheigerung der Liegenschaften des Joh. ann Morath von Langenfurt wird nun Montag, den 11. April, früh 10 Uhr, auf dem roten Haus (Gemeinde Grafenhausen) abgehalten.  
Bonndorf, den 24. März 1853.  
Fritsch, Distr. Notar.

B.23. [21. Nr. 2001. Müllheim.

### Hofgutsverpachtung.

Samstag, den 16. April d. J., Vormittags 10 Uhr, werden die domänenärztlichen Güter zu Sirens (2 Stunden von Müllheim) nebst der Wirtschaftsgerechtigkeit „Zum Auerbach“, in dem Wirtschaftsgelände selbst durch Bertheigerung in 12-jährigen, von Martini d. J. anfangenden Pacht vergeben.

Diese 80 Morgen umfassenden Güter bilden ein zusammenhängendes Ganzes und bestehen ungefähr zur Hälfte aus wasserbaren Wiesen, die andere Hälfte kann Pächter theils zum Ackerbau, theils zu Wiesen und Weidfeld, nebst etwas Gartenbau verwenden.

Das nebst den Gütern an der ziemlich frequenten, stark durch Holzfuhrn benötigten Straße von Müllheim ins Wieselthal liegende Wirtschaftsgelände wird dieses Jahr reparirt und statt dem alten ein neues, zweckmäßig eingerichtetes Deponiegebäude für den Pächter erbaut.

Mit der Bertheigerung des Ganzen als Hofgut wird für den etwaigen Fall der Nichtgenehmigung zugleich ein Pachtvertrag für die Wirtschaft allein sammt Deponiegebäude, und etwa 7 Morgen Ackerfeld, Wiesen und Gartenland auf sechs Jahre gemacht.

Die Pachtbedingungen, sowie der Anschlag können bei und schon vor der Bertheigerung eingesehen werden, und wird hier nur bemerkt, daß vor dem Beginn derselben die Pachtstübhaber sich über den Betrag von Vermögen und landwirtschaftlichen Kenntnissen auszuweisen haben.  
Müllheim, den 24. März 1853.  
Großherzogl. Domänenverwaltung.  
Krautler.

B.21. Müllburg.

### Liegenschafts-Bertheigerung.

In Folge richterlicher Vertheigerung werden dem Alerwirth Franz Wagner in Müllburg im Zwangswege die nachverzeichneten Liegenschaften am 14. April d. J., Mittags 2 Uhr, zu Müllburg auf dem Rathhause öffentlich vertheigert, wobei der endgiltige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätungspreis auch nicht erreicht wird.

Beschreibung der Liegenschaften.  
Ein zweistöckiges Gashaus mit der Realgerechtigkeit zum Aler sammt Scheuer, Stallung, Hof und Garten in der Alergasse neben Karl Kiefer's Erben und Sattler Karl Kiefer; taxirt zu 5500 fl.  
Müllburg, den 21. März 1853.  
Der Vollstreckungsbeamte:  
Frankl.

Stelle als Erziehlerin und Haushälterin bekleidet, französisch spricht, sehr erfahren ist, wünscht angestellt zu werden. Das Nähere bei der Expedition dieses Blattes.

### Lehrlingsgesuch.

B.9. [21. In eine Spezereimaarenhandlung wird ein junger Mensch von guter Erziehung unter sehr annehmbaren Bedingungen in die Lehre aufgenommen, und könnte sogleich eintreten.  
Näheres befragt die Expedition dieses Blattes.

### Lehrlingsgesuch.

A.898. [33. In einem Spezereimaaren Konditoreigehäft wird ein solider Lehrling gesucht. Zu erfragen portofrei bei der Expedition dieses Blattes.  
A.672. [63. Mannheim.

### Gutta-Percha-Fabrikate,

als: flache und runde Riemen, Schuhsohlen, Röhre und Schläuche, Papier u., empfehle ich zur gefälligen Abnahme.  
Mannheim. Thomas Eller.

B.4. [31. Karlsruhe.

### Weinversteigerung.

Montag, den 11. April d. J., Vormittags 9 Uhr, werden in dem ehem. Badischen Hof nach dem Finanzministerialgebäude ca. 40 Ohm daselbst gelagerte reingehaltene Markgräflerweine vom Jahrgang 1846 unter billigen Bedingungen vertheigert oder auch aus freier Hand verkauft; wozu die Herren Liebhaber höflich einladet  
Der Eigentümer.



**A. 959. [21]. Meiffenheim. Liegenchafts-Versteigerung.**

In Folge richterlicher Verfügung werden den Aderwirth Johann Kammer'schen Eheleuten von Meiffenheim Samstag, den 16. April 1853, Nachmittags 2 Uhr, im Wirthshause zu Meiffenheim öffentlich versteigert: Ein anderthalbhöfliches Wohn- und Gasthaus zum Adler, Bierbrauereigebäude, Scheuer und Stallungen, Schopf, besonders gewölbter Bierkeller, Hausplatz, Hof und Garten, ungefähr 3 Sester groß, im Ort Meiffenheim an der Hauptstraße, neben Nikolaus Schäfer und Andreas Fufer II., Schätzungspreis 2000 fl. 16 1/2 Sester Ader, Meiffenheimer Bann, 11 Stücke in verschiedenen Lagen, Schätzungspreis 871 fl. Der Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten wird. Meiffenheim, Dberamt Lahr, den 15. März 1853. Der Vollstreckungsbeamte: 3 in 1, Notar.

**A. 957. [22]. Meiffenheim. Eichenversteigerung.**

Die hiesige Gemeinde läßt Freitag, den 1. April d. J., Vormittags 10 Uhr, 14 Stück Holländer- und Bauern in ihrem Gemeinwald, Distrikt Hergarten, versteigern. Meiffenheim, Dberamt Lahr, den 23. März 1853. Bürgermeisteramt. Kaderlin.

**B. 16. Goldscheuer. Rinden-Versteigerung.**

Die Gemeinde läßt Mittwoch, den 6. April d. J., die Rinden von einem starken Quantum junger Eichen in dem Gemeinwald bei Kittersburg, in 4 Abtheilungen auf dem Plage öffentlich versteigern; wozu die Aufsteigenden anmit eingeladen werden. Goldscheuer, den 26. März 1853. Das Bürgermeisteramt. Renwald.

**A. 978. Wilsferdingen. Holzversteigerung.**

Aus den diesseitigen Domänenwaldungen wird nachverzeichnetes Holz versteigert. Samstag, den 2. April d. J., im Distrikt III. Steinig zunächst bei Stuppfrisch: 9 Stück forstene Doppeltlöge, 71 Stück dto. einfache, und 47 Stämme dto. Bauholz. Mittwoch, den 6. April, im Distrikt II. 7. Buchwald, zunächst bei Singen: 19 Klasten Buchen Scheitholz, 1/2 Klasten Eichen dto., 4 1/2 Klasten forstene dto., 8 1/2 Klasten Buchen Prägelpolz, 2 Klasten Eichen dto., 1 1/2 Klasten forstene dto., 2150 Stück Buchene und 375 Stück gemischte Wellen. Die Zusammenkunft findet jeweils früh 9 Uhr statt, und zwar am ersten Tag auf dem Holzschlag, und am zweiten beim Rensingerhof. Wilsferdingen, den 23. März 1853. Großh. bad. Bezirksamt. Hütten Schmid.

**A. 921. [33]. Adelsheim. (Fahndung.)**

Der 40 Jahre alte Weber Peter Christoph Klein von Korb ist der Fälschung seines Wanderbuchs angeklagt. Da derselbe sich von Hause entfernt hat, so wird derselbe aufgefordert, sich binnen 14 Tagen anher zu stellen und über das ihm zur Last gelegte Vergehen zu verantworten, indem sonst nach dem Ergebnisse der Untersuchung das Erkenntniß gegen ihn gefällt würde. Zugleich eruchen wir, auf denselben zu fahnden und ihn im Betretungsfalle mit Laufpaß anher zu weisen. Adelsheim, den 18. März 1853. Großh. bad. Bezirksamt. Bildens.

**A. 954. [33]. R. 11.319. Freiburg. (Fahndung.)**

Die unten beschriebene Mannsperson (Fahndung.) Die unten beschriebene Mannsperson hat mehrere falsche halbgoldene Stücke mit der Jahreszahl 1849 und dem Kopfe des Königs Ludwig von Bayern in Werzhäusern und St. Georgen ausgegeben, und ist sodann den 17. d. M. nach Freiburg gegangen, wo sie aber nicht mehr aufgefunden werden konnte. Wir legen die Großh. Behörden hievon in Kenntniß, um auf diesen Menschen fahnden und ihn im Betretungsfalle gefänglich anher einliefern zu lassen. Weilläufiger Personalschreiber. Alter, ungefähr 50 Jahre; Statur, mittlere; Gesicht, von den Blättern gezeichnet, eine f. g. Kuppenase. Die Mundart ist die der Schwarzwälder. Trägt einen blautuchernen Bauernmantel, eine schwarze Zipfelmütze und über diese einen schwarzen Hülsch. Ist gewohnt, Tabak zu rauchen. Freiburg, den 23. März 1853. Großh. bad. Landamt. Piriler.

**B. 20. R. 11.044. Emmendingen. (Auforderung.)**

Der verheiratete Eisenhändler und Kaufmann Ludwig Bruder von hier hat sich, wie offenkundig ist, heimlich von hier entfernt und vermalich nach Amerika begeben. Derselbe wird hiermit aufgefordert, sich binnen sechs Wochen über seinen unerlaubten Austritt zu rechtfertigen, andernfalls er wegen beharrlicher Landesfluchtigkeit des bad. Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt, in die gesetzliche Vermögensstufe versetzt und zur Tragung der Kosten verurtheilt würde. Emmendingen, den 19. März 1853. Großh. bad. Dberamt. Ringado.

**A. 973. [31]. R. 9221. Bruchsal. (Auforderung.)**

Joseph Marx von Untergrombach (Voss-R. 100) hat sich nach seiner Berufung von Hause entfernt und soll sich nach Nordamerika begeben haben. Derselbe wird aufgefordert, bei Vermeidung der auf der Refraktion haftenden Strafen binnen vier Wochen darüber zu erscheinen. Bruchsal, den 22. März 1853. Großh. bad. Dberamt. Leidlein.

**A. 961. R. 7947. Kenzingen. (Straferkenntniß.)**

Da sich Jakob Koch von Dersboldheim, Soldat beim 4. Infanteriebataillon, auf die Entlassung vom 18. Januar d. J. nicht gestellt hat, so wird er in die gesetzliche Ver-

strafe von 1200 fl. verurteilt und ihm das Orts- und Staatsbürgerrecht entzogen. Kenzingen, den 16. März 1853. Großh. bad. Bezirksamt. P o s. vdt. A. Frei.

**B. 10. [21]. R. 4678. Tryberg. (Straferkenntniß.)**

Die unerlaubte Entfernung des Soldaten Karl Weiser von Schönwald betreffend. Nachdem Karl Weiser von Schönwald, Soldat beim 1. Grenadier-Regiment, sich auf die Auforderung vom 10. Februar nicht gestellt hat, so wird er nun als Deserteur in eine Strafe von 1200 fl. und in die Kosten verurteilt, des Staatsbürger- und Heimathrechts für verlustig erklärt, die persönliche Bestrafung für Verbrechen vorbehalten und sein Vermögen einmündlich mit Beschlag belegt. Tryberg, den 23. März 1853. Großh. bad. Bezirksamt. Rieder.

**B. 12. Bühl. (Erkenntniß.)**

Da Nikolaus Belten von Neumeier der diesseitigen Auflage vom 31. Januar d. J., Nr. 4525, nicht nachgekommen ist, so wird derselbe hiemit des bad. Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt, und der Abzug von 3 % seines Vermögens verfügt. Bühl, den 17. März 1853. Großh. bad. Bezirksamt. Beginger.

**B. 2. R. 11.019. Freiburg. (Bekanntmachung.)**

Wolf Wertheimer in Emmendingen gegen Martin Thomaz in Hochdorf, Forderung betr.

Wird nunmehr mit Bezug auf die Verfügung vom 5. Februar d. J. die mit Beschlag belegte Forderung bei Rickmann Haas in Emmendingen bis zum urtheilsmäßigen Betrage dem Kläger an Zahlungssatz zugewiesen. Freiburg, den 22. März 1853. Großh. bad. Landamt. P ä g e l i n.

**B. 25. R. 11.822. Rastatt. (Bebingter Zahlungsehehl.)**

3. S. des Schreiners Platter in Rastatt gegen die Wittve Wörther in Rastatt, 4. J. Richtig, Forderung von 5 % Zins aus 2000 fl. Kaufschilling vom 28. März 1851 und 12 fl. Adersins von Martini 1851/52. Beschluß. Der Beklagten wird aufgegeben, den Kläger zu befriedigen oder binnen 8 Tagen zu erklären, daß sie die gerichtliche Verhandlung der Sache verlange, indem sonst auf Anrufen, falls solches binnen weiteren drei Monaten erfolgt, die Forderung für zugestanden erklärt würde. Auch hat die Beklagte binnen gleicher Frist einen darüber wohnenden Gemaltbater für den Empfang aller Einbindungen in öffentlicher Urkunde zu bestellen und anher namhaft zu machen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wenn sie ihr zugestellt oder eröffnet wären, nur an die Gerichtsstelle angehängt wären. Rastatt, den 10. März 1853. Großh. bad. Dberamt. Brummer.

**A. 1000. [31]. Bonndorf. (Ersvorladung.)**

Bartholomäus Welle, gewesener Bürger und Kammerherr zu Hünningen, ist von seinem dahier ledig verstorbenen Bruder Nepomuk Welle eine kleine Erbschaft angefallen, zu deren Antritt derselbe hiemit öffentlich aufgefordert wird, da sein Aufenthalt unbekannt ist, indem er seit seiner Auswanderung aus seiner Heimath nach Nordamerika keine Nachricht mehr von sich gab. Sollten von ihm, oder im Fall seines erfolgten Ablebens von seinen ehelichen Abkömmlingen, die Ansprüche hierauf innerhalb drei Monaten nicht geltend gemacht werden, so würde sein Ertheil lediglich denjenigen zugewiesen werden, welchen er zugewonnen wäre, wenn er zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen sein würde. Bonndorf, den 31. Januar 1853. Großh. bad. Amtsdirektorat. Z e p p.

**A. 958. [31]. R. 1313. Kenzingen. (Ersvorladung.)**

Auf Verheeren des Bürgers und Schustermeisters Anton Lichtenstein und seiner Ehefrau, Marianna, geb. Wader, in Endingen, ist deren Sohn Kasimir Lichtenstein, Hafnermeister, welcher im Jahre 1853 nach Amerika ausgewandert, zur Erbschaft berufen. Da aber der Aufenthaltsort desselben unbekannt ist, so wird derselbe aufgefordert, sich innerhalb drei Monaten von heute an um so gewisser bei diesseitiger Stelle zu melden und seine Rechte am Nachlasse seiner genannten Eltern geltend zu machen, als sonst die Erbschaft lediglich denjenigen zugeweiht würde, denen sie zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre. Kenzingen, den 23. März 1853. Großh. bad. Amtsdirektorat. Ringado.

**A. 964. [31]. R. 1145. Engen. (Ersvorladung.)**

Zur Verlassenschaft der am 26. Oktober v. J. verlebten Jakob Renner Wittve, Katharina, geb. Keiter, von Bittelbrunn, ist deren Sohn Ignaz Renner, welcher vor mehreren Jahren als Brautknecht nach Amerika ausgewandert ist — als Erbe berufen. Da nun dessen Aufenthaltsort darüber unbekannt ist, so wird derselbe hiermit aufgefordert, von heute an binnen 3 Monaten sich entweder selbst oder durch einen gehörig Bevollmächtigten darüber zu melden und seinen Ertheil in Empfang zu nehmen, andernfalls derselbe denjenigen zugeweiht würde, welchen er zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wäre. Engen, den 22. März 1853. Großh. bad. Amtsdirektorat. Engeser.

**A. 971. R. 1102. Fetschen. (Ersvorladung.)**

Konrad und August Wilhelm Zeppe von Dettighofen, Erbknecht seit 12, letzterer seit 3 Jahren, unbekannt von, abwesend, werden andurch aufgefordert, zur Ertheilung ihrer verstorbenen Mutter, Johann Zeppe's Ehefrau, Margaretha, geb. Baumgartner, von Dettighofen, und zur

Empfangnahme des ihnen angefallenen Ertheils, je mit 207 fl. 10 kr. innerhalb 3 Monaten, von heute an, dahier zu erscheinen, widrigenfalls ihre Ertheilnisse lediglich denjenigen zugeweiht werden, welchen sie zukämen, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wären. Fetschen, den 21. März 1853. Großh. bad. Amtsdirektorat. B e r t s c h.

**A. 955. R. 6253. Eppingen. (Bekanntmachung.)**

Die Wittve des Bürgers und Bauers Elias Burkhardt, Margaretha, geb. Müller, von Stebbach, hat um Einweisung in den Besitz und die Gewähr der Erbschaft ihres verstorbenen Ehemannes gebeten, da die gesetzlichen Erben die Erbschaft ausgefallen haben. Derselbe Besuche soll entsprochen werden, wenn innerhalb 4 Wochen keine Einsprache dagegen erhoben wird. Eppingen, den 18. März 1853. Großh. bad. Bezirksamt. D i l l.

**A. 966. R. 6254. Eppingen. (Bekanntmachung.)**

Die Wittve des verstorbenen Bürgers und Maurermeisters Baptist Schellenschmitt, Veronika, geb. Gerber, von Rohrbach, hat um Einweisung in den Besitz und die Gewähr der Erbschaft ihres verstorbenen Ehemannes gebeten, da die gesetzlichen Erben die Erbschaft ausgefallen haben. Derselbe Besuche soll entsprochen werden, wenn innerhalb 4 Wochen keine Einsprache dagegen erhoben wird. Eppingen, den 18. März 1853. Großh. bad. Bezirksamt. D i l l.

**A. 970. R. 4714. Kork. (Schuldenliquidation.)**

Ueber das Vermögen des flüchtigen Andreas Luz, von Echarisweiler ist Gant erkannt, und Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf Donnerstag, den 21. April 1853, Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtsstelle festgesetzt, wo alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Ansetzung des Beweises mit andern Beweismitteln. Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, Borg- und Nachlassvergleiche verüht, und sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenen als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden. Kork, den 21. März 1853. Großh. bad. Bezirksamt. v. Dunolsheim.

**A. 967. R. 6667 u. 6668. Dberkirch. (Schuldenliquidation.)**

Gegen Josepha Schapmann und Johann Schapmann von Dppenau ist Gant erkannt, und Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf Montag, den 2. Mai 1853, Vormittags 9 Uhr, auf diesseitiger Amtsstelle festgesetzt; wo alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Ansetzung des Beweises mit andern Beweismitteln. Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, Borg- und Nachlassvergleiche verüht, und sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenen als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden. Dberkirch, den 3. März 1853. Großh. bad. Bezirksamt. v. L i t t s c h a g i.

**A. 988. R. 10.833. Fahr. (Schuldenliquidation.)**

Gegen Dominik Bosh zum Schuttern ist Gant erkannt und Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf Mittwoch, den 20. April 1853, Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtsstelle festgesetzt, wo alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Ansetzung des Beweises mit andern Beweismitteln. Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, Borg- und Nachlassvergleiche verüht, und sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenen als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden. Fahr, den 21. März 1853. Großh. bad. Dberamt. S a c h s.

**A. 984. R. 9525. Müllheim. (Schuldenliquidation.)**

Gegen Buchbinder Wilhelm Billin von hier haben wir Gant erkannt, und Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf Montag, den 18. April 1853, früh 8 Uhr, angeordnet. Es werden daher alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der Tagfahrt unter gleichzeitiger Vorlage ihrer Beweisurkunden oder Ansetzung des Beweises mit andern Beweismitteln, mündlich oder schriftlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte anzumelden und etwaige Vorzugsrechte zu bezeichnen und zu begründen, bei Vermeidung des Ausschlusses von der vermaligen Masse. In der Tagfahrt sollen ferner über die Wahl eines Massepflegers und Gläubigerausschusses ver-

handelt, auch Borg- und Nachlassvergleiche verüht werden, bezüglich auf welche Punkte, mit Ausnahme eines etwa zu Stande kommenden Nachlassvergleichs, die ausbleibenden Gläubiger als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden würden. Müllheim, den 15. März 1853. Großh. bad. Bezirksamt. L a n g.

**A. 965. R. 6411. 6367. Wiesloch. (Schuldenliquidation.)**

Die ledigen Theresia und Veronika Zanon von Porrenberg, und die ledige Barbara Wabel von Wiesloch wollen nach Amerika auswandern. Zur Schuldenliquidation wird Tagfahrt auf Freitag, den 8. April d. J., Morgens 8 Uhr, auf diesseitiger Amtsstelle angeordnet. Wiesloch, den 12. März 1853. Großh. bad. Bezirksamt. F r ö h l i c h.

**A. 963. R. 6438. Wiesloch. (Schuldenliquidation.)**

Peter Stierberger mit Familie, die ledige Eva Katharina Stierberger, Ursula Braun, und Johannes Woblfahrt, sämtliche von Walldorf, sollen auf Gemeindefosten nach Amerika auswandern. Zur Schuldenliquidation wird Tagfahrt auf Mittwoch, den 6. April d. J., Morgens 10 Uhr, auf hiesiger Amtsstelle anberaumt. Wiesloch, den 23. März 1853. Großh. bad. Bezirksamt. F r ö h l i c h.

**A. 993. R. 7701. Durlach. (Schuldenliquidation.)**

Kudwig Reis und Margaretha Reis von Reingarten, die sich bereits in Amerika befinden, haben um Erlaubniß zur Auswanderung und zum Bezuge ihres Vermögens gebeten. Demgemäß werden deren etwaige Gläubiger aufgefordert, ihre Ansprüche an sie bei Verlust der Rechtschilfe Freitag, den 1. April d. J., Vorm. 10 Uhr, dahier anzumelden. Durlach, den 22. März 1853. Großh. bad. Dberamt. Spangenberg.

**A. 968. Bühl. (Schuldenliquidation.)**

Frz. Dresel von Neumeier beabsichtigt mit seinem Stiefsohn Joseph Kleinjans nach Amerika auszuwandern. Etwaige Gläubiger derselben haben sich am Mittwoch, den 6. April d. J., Morgens 8 Uhr, auf diesseitiger Amtsstelle zu melden, da ihnen sonst nicht mehr zu ihrer Befriedigung verholpen werden könnte. Bühl, den 11. März 1853. Großh. bad. Bezirksamt. B e g i n g e r.

**B. 11. Bühl. (Schuldenliquidation.)**

Dionys Burkhardt von Bimbach hat für sich, seine Familie und seine zwei bereits 1849 ausgewanderten Söhne, Ambros und Wendelin Burkhardt, um Auswanderungserlaubnis nachgesucht. Etwaige Gläubiger haben daher am Mittwoch, den 6. April d. J., früh 8 Uhr, ihre Forderungen um so gewisser anzumelden, als ihnen sonst nicht mehr zu ihrer Befriedigung verholpen werden könnte. Bühl, den 21. März 1853. Großh. bad. Bezirksamt. B e g i n g e r.

**A. 979. R. 9756. Waldshut. (Gläubigeraufforderung.)**

Simon Württemberg von Rünzach will nach Amerika auswandern. Forderungen an denselben sind Dienstag, den 5. April d. J., Nachmittags 2 Uhr, dahier anzumelden, indem sonst der Reisepaß verabsolgt würde. Waldshut, den 23. März 1853. Großh. bad. Bezirksamt. J. A. d. B. : Winnefeld.

**A. 991. R. 9404. Stodach. (Schuldenliquidation.)**

Lazarus Forber, ledig, von Eigeltingen will nach Amerika auswandern. Etwaige Ansprüche an denselben sind in der auf Dienstag, den 12. April, Nachm. 2 Uhr, anberaumten Schuldenliquidations-Tagfahrt bei Verlust der Rechtschilfe anzumelden. Stodach, den 17. März 1853. Großh. bad. Bezirksamt. Klein.

**B. 15. [31]. R. 7379. Karlsruhe. (Schuldenliquidation.)**

Christina Schreiber von Leopoldshafen, Friedrich Braun von Graben und Ludwig Parth von Büsch wollen nach Nordamerika auswandern, weshalb Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf Freitag, den 8. April d. J., Vorm., anberaumt wird, und wobei etwaige Gläubiger ihre Forderungen richtig zu stellen haben, widrigenfalls ihnen später nicht mehr zur Befriedigung verholpen werden kann. Karlsruhe, den 16. März 1853. Großh. bad. Landamt. B a u s c h.

**B. 13. R. 6010. Blumenfeld. (Ausfluß-erkenntniß.)**

In der Gantmasse des Bartholomäus Keller von Mühlhausen werden die Gläubiger, welche bis heute ihre Forderungen nicht angemeldet haben, von der Masse ausgeschlossen. — Blumenfeld, den 23. März 1853. Großh. bad. Bezirksamt. Weiß.

**B. 24. R. 8435. Pforzheim. (Bekanntmachung.)**

An die Stelle des verlebten Ulrich Konrad wurde heute Wilhelm Pfessinger als Rechtsbeistand für den taubstummen Alexander Pfessinger von Tiefendron im Sinne des R. S. 459 verpflichtet; was wir zur öffentlichen Kenntniß bringen. Pforzheim, den 19. März 1853. Großh. bad. Dberamt. F e c h t.

**A. 957. R. 7718. Achern. (Verbeistandung.)**

Dem Kasimir Königinger von Kapfetrod wurde Libor Adler von da als Beistand im Sinne des R. S. 499 beigegeben; was anmit bekannt gemacht wird. Achern, den 22. März 1853. Großh. bad. Bezirksamt. P i p p m a n n.